



Information für die Schwerhörigen und Gehörlosen der Zentralschweiz (August 2017)

Der Trägerverein der Beratungsstelle ist neu mit dem Fürsorgeverein zusammen! (Fusion TISG mit dem ZFG)

Es hat viele Veränderungen in den letzten 2 Jahren rund um die Beratungsstelle gegeben. Darüber wurde an einem KoFo (Nov. 2016) informiert und am Abschlussanlass im August 2016 in Hohenrain. Im Juni 2017 gab es noch eine Veränderung: Der Fürsorgeverein ist neu mit dem Trägerverein der Beratungsstelle zusammen.

Damit ihr gut versteht, erklären wir hier genau, wer was macht und wie alles organisiert ist.

Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG)

Die BFSUG ist die Beratungsstelle in Luzern. Die Beratungsstelle wird vom Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose (TISG) geführt. Auf der Beratungsstelle arbeiten Carlo Piconi, Nadia Tschudin und Rahel Aebi.

Alle Schwerhörigen und Gehörlosen aus der Zentralschweiz können auf die Beratungsstelle gehen wenn sie Hilfe brauchen. Manchmal organisiert die Beratungsstelle auch Informationsabende und andere Informationsanlässe.

Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose (TISG)

Der TISG ist ein Verein. Der Verein ist verantwortlich für die Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz. Carlo, Nadia und Rahel sind beim Verein angestellt. Marie-Theres Habermacher ist Vereinspräsidentin.

Der TISG bekommt Geld vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und von Kantonen. Der TISG hat Mitglieder. Diese zahlen Mitgliederbeiträge. Alle Hörbehinderten und Hörenden können Mitglied werden. Manchmal erhält der TISG Spenden. Das Geld wird für den Betrieb und die Klienten der Beratungsstelle gebraucht.

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV gibt Geld an soziale Organisationen. Die Organisationen müssen mit dem Geld die Integration von Behinderten in die Gesellschaft fördern.

Der Trägerverein (TISG) ist eine soziale Institution und erhält deshalb Geld vom BSV für die Arbeit der Beratungsstelle.

Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose (ZFG)

Früher war der ZFG ein Verein. Der ZFG wurde mit dem TISG zusammen getan. Der ZFG ist jetzt kein Verein mehr.

Der ZFG gehört jetzt zum TISG, gleich wie die Beratungsstelle.

Der ZFG heisst jetzt neu Zentralschweizer Fürsorge für Gehörlose (das Wort 'Verein' ist gestrichen). Er sammelt weiterhin Geld für die Unterstützung von Gehörlosen und Schwerhörigen und Vereine / Gruppen der Betroffenen. Das Geld, das der ZFG sammelt, darf nur für Gehörlose und Schwerhörige gebraucht werden. Es darf nicht für den Betrieb der Beratungsstelle gebraucht werden (z.B: Defizit bezahlen, PC kaufen usw.).



Alle Hörbehinderten aus der Zentralschweiz können weiterhin ein Gesuch stellen. Die ehemalige ZFG-Präsidentin Evamaria Delb ist jetzt Leiterin vom Bereich ZFG. Im ZFG sind 3 gehörlose und 3 hörende Personen. Diese besprechen und entscheiden über die Gesuche.

Unterschied Beratungsstelle und ZFG

Die Beratungsstelle hilft bei Problemen und organisiert Kurse. Alle Schwerhörigen und Gehörlosen der Zentralschweiz können auf die Beratungsstelle gehen.

Der ZFG gibt Geld, wenn Schwerhörige oder Gehörlose dringend Geld brauchen. Unterschied: Die Beratungsstelle berät Menschen, der ZFG gibt finanzielle Unterstützung.

Beide, die BFSUG und der ZFG, gehören zum TISG.

Das Geld vom ZFG gehört zum TISG, aber darf nur für die Unterstützung von Gehörlosen und Schwerhörigen gebraucht werden.

Gesuche für finanzielle Unterstützung ZFG

Wenn jemand Geld braucht, kann ein Gesuch an den ZFG (Evamaria Delb) direkt geschrieben werden. Die Beratungsstelle kann auch zusammen mit Gehörlose und Schwerhörige (oder in ihrem Auftrag) ein Gesuch an den ZFG schreiben. Die Gruppe vom ZFG, beraten, ob das Geld gegeben werden soll. Wenn jemand mehr als Fr. 2'000.00 braucht, entscheidet die Präsidentin des TISG, ob das Geld gegeben werden kann.

Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain (HPZH)

Die Beratungsstelle gehört nicht mehr zum Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain. Die Beratungsstelle ist jetzt selbständig.

Das HPZH gehört zum Kanton Luzern und bekommt Geld vom Kanton Luzern. Mit diesem Geld muss das HPZH die Beratungsstelle (also den TISG) unterstützen. Deshalb gibt das HPZH dem TISG Geld. Aber nur so viel Geld, dass der TISG keinen Verlust macht. Das gilt sicher für 2018. Wie es im 2019 weitergeht wissen wir noch nicht.

Hier das aktuelle Organigramm des TISG:

